



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**6. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 21.02.2025**

**Nr. 08**

**27**

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jagdgenossen, Jagdpächter und Jäger,

hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft  
Michelau zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, dem 15. März 2025, um 19.00 Uhr  
ein.

Die Sitzung findet in Michelau, im  
Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhausstraße 15  
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Jahresbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des  
Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verwendung der Jagdpacht und künftige  
Vorhaben
7. Aussprache und Verschiedenes

Nach §6 unserer Satzung ist jede  
Genossenschaftsversammlung beschlussfähig  
ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen oder  
vertretenen Genossen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Das Essen und die Getränke werden zur  
Selbstbedienung bereitgestellt.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der  
Vorstand der Jagdgenossenschaft Michelau.

Im Namen des Vorstandes  
Reinhold Appel  
1. Vorsitzender

**28**

#### **16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Büdingen**

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen  
Gemeindeordnung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.  
142), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen  
in ihrer Sitzung vom 07.02.2025 folgende 16.  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
beschlossen:

##### **Art. I**

##### **§ 4a erhält folgende Fassung:**

1. An die Stelle des Ausländerbeirates tritt  
eine Integrationskommission, die aus 7  
Mitgliedern besteht. Sie berichtet jährlich  
an die Stadtverordnetenversammlung.
2. Näheres zu ihrer Größe und  
Geschäftsgang wird in einer gesonderten  
Geschäftsordnung geregelt.

##### **Art. II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

##### **Art. III**

Die Änderung tritt am Tag nach der amtlichen  
Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung  
mit dem/den hierzu ergangenen  
Beschluss/Beschlüssen der  
Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und  
dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden  
Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Magistrat der Stadt Büdingen  
Büdingen, den 14.02.2025

(Katja Euler)  
Erste Stadträtin



29

### **Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Stt. Wolf**

- **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Löschzug Nord 2“**
- **Bebauungsplan Nr. 10 „Löschzug Nord 2“**
- **hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung/ Entwurfsoffenlage gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 26.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Löschzug Nord 2“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das kleinflächige Plangebiet liegt im südlichen Anschluss an die Ortslage des Stadtteiles Wolf unmittelbar an der Aulendiebacher Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Gesamtfläche von knapp 0,65 ha die Flurstücke 6/1, 7/1, 8/1, 9/2, 10/2 sowie 204/1 und 128/29 (jeweils teilw. = Wegeparzelle im Nordosten bzw. Aulendiebacher Straße im Westen) in der Flur 3 der Gemarkung Wolf.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) umfasst mit Ausnahme der Teile der Flurstücke 204/1 und 128/29 denselben Bereich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die notwendige Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses als Stützpunkt für die Stadtteilwehren Dudenrod und Wolf („Löschzug Nord 2“).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte im März / April 2022.

Im Rahmen dessen sind die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

- BVNH Wetteraukreis/ Naturschutzverbände:  
Planung unvollständig hinsichtlich Einleitung von Niederschlagswasser und Verwertung von Oberflächenwasser, Verpflichtung nach Gebäudeenergiegesetz, Bereitstellung von Nisthilfen, Bepflanzungsplan

- Wetteraukreis, Der Kreisausschuss:  
Qualifizierte Untersuchung zum möglichen Vorkommen von Reptilien vornehmen, Empfehlung Dachbegrünung vornehmen, Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz klären, Maßgaben zur Außenbeleuchtung, Empfehlung aktiver Lärmschutz in Richtung Norden

- Regierungspräsidium Darmstadt:  
Im Hinblick auf die Aspekte „Abwasser, Gewässergüte“ keine grundlegenden Bedenken,

kein Eintrag in der Altflächendatei, Hinweis zum Umfang mit schädlichen Bodenveränderungen im Falle des Auffindens im Bebauungsplan ergänzen, Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in der Begründung ansprechen, keine grundsätzlichen Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht, aus Sicht der Dezernate Oberflächengewässer und Abfallwirtschaft keine Bedenken

An umweltrelevanten Informationen liegen darüber hinaus vor:

- Umweltbericht mit Bestandskarte (zur Entwurfsfassung, 02/2025)
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchung (09/2023)
- Verschattungsstudie (02/2025)

Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (02/ 2025) mit Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes (02/ 2025) mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB sowie die o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen in der Zeit von

**vom Montag, 24.02. bis zum Freitag,  
28.03.2025 (einschl.)**

im Internet unter dem Link

[www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen](http://www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen)

und

[www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)

einsehbar. Unter diesem Link ist auch diese Bekanntmachung einsehbar.

Darüber hinaus können die Unterlagen ebenfalls unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. 3 (2) BauGB erfolgt zudem eine öffentliche Auslegung der o.g. Planunterlagen im Veröffentlichungszeitraum in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, Eberhard-Bauner-Allee 16 in 63654 Büdingen während der üblichen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitpläne und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per Email unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf



postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

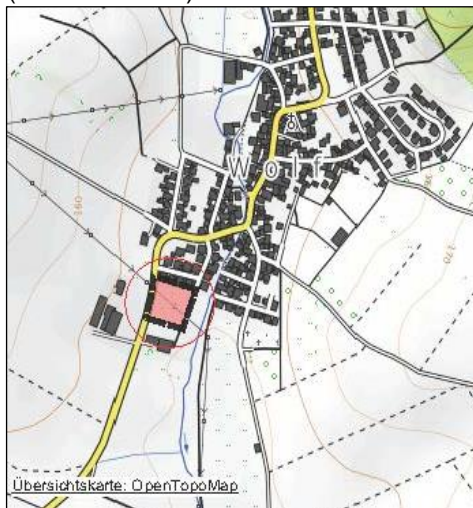
Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde gemäß § 4b BauGB (Einschaltung eines Dritten) der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, in 35440 Linden übertragen.

Büdingen, 18.02.2025

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris  
Bürgermeister

Übersicht:  
Lage und Abgrenzung  
des Plangebietes  
(ohne Maßstab)



30

### **Straßensperrungen anl. des Faschingsumzuges in Düdelsheim am Samstag, 01.03.2025**

Der Faschingsumzug in Düdelsheim, am Samstag, 01.03.2025 beginnt mit der Aufstellung der Zugnummern „Am Kraffenborn“ und führt ab 15.11 Uhr über die „Hauptstraße“, „Zum Seemenbach“, „Schulstraße“, „Kaiserweg“, „Untergasse“, „Mühlstraße“ zurück in die „Schulstraße“ und endet mit der Auflösung vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Im Zeitraum von ca. 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr wird es im gesamten Ortsgebiet von Düdelsheim zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Die Besucher werden gebeten rechtzeitig anzureisen.

Die Verkehrszeichen, insbesondere die Sperrungen und Haltverbote, sind zu beachten und den Anordnungen der Polizei und dem Ordnungsamt ist Folge zu leisten.

Büdingen, 20.02.2025

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN

gez.  
Benjamin Harris  
Bürgermeister



31

**Straßensperrungen anl. des  
Faschingsumzuges in Büdingen am Sonntag,  
02.03.2025**

Thomas Appel  
Ortsvorsteher

---

Der Faschingsumzug anl. der Stadterstürmung am Sonntag, 02.03.2025 beginnt mit der Aufstellung der Zugnummern in der Straße „An der Fahrbach“ und führt ab 11.11 Uhr über die Bahnhofstraße, Vorstadt, Untertor, Neustadt und endet mit der Auflösung am Marktplatz.

Während des Zugverlaufes wird es in diesen Bereichen zu Behinderungen und kurzzeitigen Sperrungen kommen.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Verkehrszeichen insbesondere die Sperrungen und Haltverbote zu beachten und den Anordnungen der Polizei und dem Ordnungsamt Folge zu leisten.

Büdingen, 20.02.2025

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN

gez.  
Benjamin Harris  
Bürgermeister

---

32

**Sitzung des Ortsbeirates Büdingen**

Ich habe zur 21. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Büdingen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2025,  
19:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,  
Eberhard-Bauner-Allee 16,  
63654 Büdingen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Stadtbuzze am 22.März 2025
- 3 Gemeindearbeiter Büdingen
- 4 Sachstand Boulebahn
- 5 Büdingen blüht auf 2025
- 6 Büdinger Botschafter 2025
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Verschiedenes
- 10 Grundstückgeschäft Turmhügelburg  
Es ist beabsichtigt, den  
Tagesordnungspunkt 10 in nicht  
öffentlicher Sitzung zu beraten.